

Datum: 14.03.2017

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.03.2017	nicht öffentlich				
Ältestenrat	27.03.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.04.2017	öffentlich				

- Inhalt**                    **Aufhebung der 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für Sonntag, den 05.11.2017, anlässlich des "Festes der Nationen", geltend für den Ortsteil Kauschwitz**
- Grundlage:**                **§ 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)**
- Beraten und abgestimmt:**                **Wirtschaftsförderung  
Dachverband Stadtmarketing**
- Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 28.10.2016, Drucksachen-Nr. 441/2016, Beschluss-Nr.: 24/16-11**
- Verantwortlich für Durchführung:**                **FB Sicherheit und Ordnung  
FG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die 3. Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG, Beschluss-Nr.: 24/16-11, für Sonntag, den 05.11.2017, anlässlich des „Festes der Nationen“ im Ortsteil Kauschwitz aufzuheben.

## **Sachverhalt:**

Die Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG zum verkaufsoffenen Sonntag am 05.11.2017 für den Ortsteil Kauschwitz aus Anlass des „Festes der Nationen“ wurde im Stadtrat am 25.10.2016 beraten und beschlossen.

Mit Posteingang 17.02.2017 bei der Stadt Plauen teilt das Oberverwaltungsgericht Bautzen mit, dass die Gewerkschaft ver.di gegen die Rechtsverordnung der Stadt Plauen zur Ladenöffnung am 05.11.2017 einen Antrag auf einstweilige Verfügung und gleichzeitig einen Normenkontrollantrag gestellt hat.

Es wird beantragt, festzustellen, dass die Rechtsverordnung der Stadt Plauen für unwirksam erklärt wird.

Im Wesentlichen begründet ver.di den Antrag mit

- dem fehlenden Anlass (geplante Veranstaltung)
- dem fehlenden außerordentlich hohen Besucheraufkommen (nur für das Event und nicht wegen der Verkaufsöffnung)

Der Antrag zitiert die aktuelle Rechtsprechung zum Thema.

Nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG muss für die Sonntagsöffnung eines bestimmten Gebietes ein besonderes regionales Ereignis vorliegen.

Dazu wird vom Prozessbevollmächtigten der ver.di Folgendes ausgeführt:

„Vorliegend fehlt es bereits an einem solchen Anlass. Am 05.11.2017 findet im Gemeindegebiet nach bisherigem Kenntnisstand keine Veranstaltung oder ähnliches statt. Insbesondere ist eine Veranstaltung zum Thema „Fest der Nationen“ weder angekündigt noch absehbar.“

Weiterhin muss auch ein räumlicher Bezug zu Ladengeschäften und dem regionalen Ereignis bestehen. Hierzu wird ausgeführt, dass „selbst wenn um die Kapelle in Kauschwitz eine Gedenkveranstaltung als „Fest der Nationen“ stattfinden würde, wäre ausgeschlossen, dass sich diese im weiter entfernt liegenden Einkaufszentrum auswirken könnte und somit ein räumlicher Bezug bestünde“.

Der Antrag wurde von den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung geprüft. Der Dachverband Stadtmarketing und der Ortschaftsrat Kauschwitz wurden um Stellungnahme gebeten. Beide äußerten sich bisher nicht. Mit der IHK Regionalkammer Plauen wurde die Thematik diskutiert.

Die bisher geplanten Aktivitäten werden als nicht ausreichend eingeschätzt, um das geforderte außerordentlich hohe Besucheraufkommen und das regionale Ereignis für die Verkaufsöffnung im Ortsteil Kauschwitz rechtsicher zu begründen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zur Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag am 05.11.2017 durch den Stadtrat aufheben zu lassen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy